

003452/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 15/12/08

**DE**

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 12.12.2008  
K(2008) 8378 endgültig

**BESCHLUSS DER KOMMISSION**

**vom 12.12.2008**

**zur Annahme des strategischen Rahmens für die GNSS-Programme**

## BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12.12.2008

### zur Annahme des strategischen Rahmens für die GNSS-Programme

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 15,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Programm Galileo zielt darauf ab, die erste weltweite Infrastruktur für die satellitengestützte Funknavigation und Positionsbestimmung zu schaffen, die speziell für zivile Zwecke entwickelt wurde. Ziel des Programms EGNOS ist es, die Qualität der Signale bestehender globaler Satellitennavigationssysteme zu verbessern.
- (2) Die Infrastrukturen im Weltraum und am Boden sollen für Galileo bis Ende 2013 und für EGNOS bis 2009 betriebsbereit sein.
- (3) Unterstützt durch den nach Artikel 19 der GNSS-Verordnung eingesetzten Ausschuss für das europäische GNSS ist die Kommission für die Verwaltung der Programme verantwortlich und gewährleistet die Gesamtaufsicht über Kosten und Zeitpläne.
- (4) Sie soll insbesondere Maßnahmen treffen, um einen strategischen Rahmen festzulegen, der unter anderem die wesentlichen Aktionen, die veranschlagten Haushaltsmittel und den zugehörigen Zeitplan umfasst, und ein Arbeitsprogramm festlegen, das jährlich überprüft wird.
- (5) Der strategische Rahmen wird nach dem im Beschluss 1999/468/EG des Rates Artikel 5a genannten Regelungsverfahren mit Kontrolle angenommen.
- (6) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen stehen in Einklang mit der Stellungnahme des Europäischen GNSS-Ausschusses und des Europäischen Parlaments –

---

<sup>1</sup> ABl. L 196 vom 24.7.2008.

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

Der im Anhang beigefügte strategische Rahmen für die GNSS-Programme wird angenommen.

Brüssel, den 12.12.2008

*Für die Kommission  
Antonio TAJANI  
Mitglied der Kommission*